

Satzungsnachtrag Nr. 14 - Zusatzleistungen:

Zum 01.01.2025 wird der BKK Zuschussbetrag für Zusatzleistungen auf 50 Euro angepasst.

Folgende Änderungen / Ergänzungen bei den BKK Zusatzleistungen werden zum 01.01.2025 neu eingeführt:

Zusatzleistungen bei Schwangerschaft:

Über die im SGB V geregelten Schwanger- und Mutterschaftsleistungen hinaus erstattet die KARL MAYER BKK für folgende, von Ärzten durchgeführte, veranlasste oder direkt vom Versicherten initiierte Leistungen insgesamt **5 x bis zu 50 Euro für 5** (bisher 4 x bis zu 60 Euro für 4) verschiedene der nachfolgenden Leistungen pro Schwangerschaft:

- a) Geburtsvorbereitungskurs für eine beliebige Begleitperson
- b) Unterbringung des begleitenden Elternteils im Elternzimmer, sofern bei der
KARL MAYER BKK versichert
- c) Antikörperbestimmung auf Ringelröteln und Windpocken sowie Streptokokken Test
- d) Nackenfaltenmessung
- e) Toxoplasmose Test, sofern keine Leistung nach den Mutterschaftsrichtlinien
- f) Triple-Test
- g) Ultraschalluntersuchungen, sofern keine Leistung nach den Mutterschaftsrichtlinien

Hebammenrufbereitschaft

Erstattet werden die Kosten für Hebammenrufbereitschaft bis zu einem Betrag von **250 Euro** (bisher 240 Euro). Die Kostenerstattung ist gebunden an die Versicherung des/der Neugeborenen bei der KARL MAYER BKK.

Leistungen für zusätzliche Vorsorge und besondere Therapien

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden maximal **5 x bis zu 50 Euro (für fünf verschiedene Leistungen)** (bisher 2 x bis zu 60 Euro für 2 verschiedene Leistungen) pro Kalenderjahr nach Vorlage der Rechnungen erstattet:

1. für Vorsorgeuntersuchungen (außerhalb § 25 SGB V)

Hautkrebs

NEU ab 2025: Brustkrebs-, und Darmkrebsvorsorge und Gesundheits-Check-Ups (Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten)

2. Mitgliedsbeitrag zum Fitnessstudio

3. Technische Geräte zur Messung von Körperfunktionen (z.B. Blutdruckmessgeräte, Fitnesstracker, Sportuhren)

4. **NEU ab 2025:** Massagen und Krankengymnastik ohne ärztliche Verordnung

5. **NEU ab 2025:** Präventionskurse außerhalb des Präventionsleitfadens

Reiseimpfungen

Für Reiseimpfungen werden maximal **3 x bis zu 50 Euro** (für verschiedene Impfungen / Impfstoffe) (bisher 1 x 60 Euro) pro Kalenderjahr nach Vorlage der Rechnungen erstattet.

Schutzimpfungen

Ab 2025 erstatten wir für **Frauen und Männer zwischen 18 und 26 Jahren** die Kosten für die HPV-Impfung. Sie tragen lediglich die Zuzahlung für den Impfstoff.

Übersichten zu allen Zusatzleistungen der KARL MAYER BKK finden Sie unter: www.karlmayer-bkk.de